

## Bei der Anfertigung der Abschlussarbeit sind folgende Punkte besonders zu beachten:

- 1.) Die Abschlussarbeit ist in zweifacher Ausfertigung (Original und ein Durchschlag) und gebunden beim Prüfungsamt einzureichen (in dreifacher Ausfertigung, wenn ein Exemplar an die Universitätsbibliothek übergeben werden soll). Eine Übergabe an die Universitätsbibliothek ist nur möglich, wenn der Gutachter einverstanden ist.
- 2.) Gliederung, Literaturverzeichnis und die Erklärung über die selbständige Abfassung usw. sind Bestandteil der Arbeit und müssen mit abgebunden werden.
- 3.) Der Abschlussarbeit muss eine Erklärung eingebunden sein, dass Sie die Arbeit selbständig verfasst, keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt und die Arbeit bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt haben.
- 4.) Die Arbeit muss mit Maschine – mindestens eineinhalbzeilig – geschrieben sein. Am linken Blattrand ist ein mindestens 2 cm breiter Raum für Korrekturen offen zu halten oder wie vom Lehrstuhl vorgegeben.
- 5.) Die **Einverständniserklärung** zur Übergabe einer unveröffentlichten Abschlussarbeit an die Universitätsbibliothek Regensburg, die dem Zulassungsschreiben beiliegt, muss immer mit der Abschlussarbeit abgegeben werden (auch falls keine Übergabe erfolgen soll).
- 6.) Der festgesetzte Abgabetermin gilt auch als eingehalten wenn die Abschlussarbeit an diesem Tag bei der Post abgegeben wird (Quittung sicherheitshalber aufbewahren). In diesem Fall zählt also der Poststempel.
- 7.) Im Falle einer Erkrankung während der Bearbeitung kann unter Vorlage eines ärztlichen Attestes (vgl. **Merkblatt** im Verhalten bei krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit auf der Prüfungsamt-Homepage) eine Verlängerung des Bearbeitungszeitraums beantragt werden.